

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Leif-Erik Holm, Dr. Heiko Heßenkemper  
und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 19/19228 –**

### **Befreiungen von Kontaktbeschränkungen**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Am 22. März 2020 haben sich die Ministerpräsidenten der Länder und die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel auf einheitliche Kontaktbeschränkungen bis zum 19. April 2020 geeinigt, nachdem die Bundesländer in der Vorwoche diverse Maßnahmen gegen die unkontrollierte Ausbreitung des Corona-Virus in Deutschland wie Geschäftsschließungen und Schließungen von Bildungseinrichtungen angeordnet hatten (<https://www.ndr.de/nachrichten/info/Kontakt-verbot-im-Norden-Was-ist-noch-erlaubt-,coronavirus786.html>).

Anfang April 2020 berichteten diverse Medien über den Vorschlag, ein bundesweites und freiwilliges Immunitätsregister einzurichten, um nachweislich von einer Corona-Infektion Genesene von den geltenden Ausgangsbeschränkungen zu befreien (vgl. exemplarisch <https://www.welt.de/regionales/mecklenburg-vorpommern/article207072243/Holm-befuerwortet-nationales-Corona-Immunitaetsregister.html>). Ein solches Register könne dazu beitragen, den innerdeutschen Tourismus wieder anzuregen und die von der Corona-Pandemie gebeutelte Tourismusbranche zu entlasten (ebd.). Voraussetzung für ein solches Immunitätsregister oder andere Maßnahmen zur dauerhaften Befreiung von Kontaktbeschränkungen wären stark ausgebaute Kapazitäten für Tests auf Antikörper gegen das Corona-Virus SARS-CoV-2 (ebd.).

Laut Aussage der Weltgesundheitsorganisation im Februar 2020 könnte es bis Herbst 2021 dauern, bis ein wirksamer Impfstoff gegen das neuartige Corona-Virus SARS-CoV-2 verfügbar wird (<https://reut.rs/37o5pb2>).

1. Verfolgt die Bundesregierung in Absprache mit den Ländern das konkrete Ziel im Umgang mit dem Corona-Virus, dessen unkontrollierte Ausbreitung und die konsequente Überlastung der verfügbaren intensivmedizinischen Kapazitäten wie Betten auf Intensivstationen so lange zu verhindern, bis ein wirksamer Impfstoff verfügbar ist, und wenn ja, wann wird dieses Ziel gemäß Planungshorizont der Bundesregierung am wahrscheinlichsten erreicht?

2. Wann wird nach Informationen der Bundesregierung ein Impfstoff gegen das Corona-Virus SARS-CoV-2 frühestens verfügbar sein?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Ziel der Bundesregierung ist es, die Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 durch konsequente Maßnahmen der Infektionshygiene soweit einzudämmen, dass eine Überlastung des Gesundheitswesens vermieden werden kann. An dieser Strategie ist jedenfalls solange festzuhalten, bis durch die Verfügbarkeit eines wirksamen Impfstoffs eine andere Möglichkeit zur dauerhaften Eindämmung der Pandemie eröffnet wird.

Aktuell wird weltweit – auch in Deutschland – intensiv an der Entwicklung eines Impfstoffs gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 gearbeitet. Derzeit gibt es mehr als 120 Impfstoffentwicklungsvorhaben auf Basis diverser Technologien bzw. Impfstoffplattformen. Es ist zum jetzigen Zeitpunkt offen, ob und wann genau ein oder mehrere Impfstoffprodukte zur breiten Anwendung in der Bevölkerung zur Verfügung stehen werden. Grund dafür ist u. a., dass noch offen ist, welche Impfstoffkandidaten sich im Rahmen der Entwicklungsprogramme tatsächlich als ausreichend wirksam und verträglich erweisen werden.

3. Hält es die Bundesregierung für erforderlich, den Deutschen Bundestag und die Öffentlichkeit über ihre konkreten langfristigen Ziele im Umgang mit dem Corona-Virus in Kenntnis zu setzen, um vergangene und zukünftige Empfehlungen und Maßnahmen in Absprache mit den Ländern, die nach Ansicht der Fragesteller erhebliche volkswirtschaftliche Schäden verursachen, nachvollziehbar für die betroffenen Bürger zu gestalten?
  - a) Wenn ja, wann wird die Bundesregierung die Öffentlichkeit explizit über ihr konkretes langfristiges Ziel im Umgang mit dem Corona-Virus informieren?
  - b) Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 3 bis 3b werden zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung hat den Deutschen Bundestag und die Öffentlichkeit im Verlauf der COVID-19-Pandemie stets zeitnah und umfassend über die aktuelle epidemiologische Entwicklung und damit in Zusammenhang stehende notwendige Maßnahmen informiert. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

4. Wie viele Tests auf Antikörper gegen das Corona-Virus konnten nach Kenntnis der Bundesregierung insgesamt in den Monaten Februar, März und April deutschlandweit durchgeführt werden?

Der Bundesregierung liegen dazu keine Daten vor. Für die individuelle Diagnostik werden Antikörpertests derzeit nicht empfohlen. Nach derzeitigem Kenntnisstand zeigt ein serologischer Nachweis von Coronavirus SARS-CoV-2-spezifischen Antikörpern zwar eine stattgehabte Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 an, lässt jedoch noch keine eindeutige Aussage zur Tragfähigkeit der Immunität (d. h. Schutz vor einer [weiteren] SARS-CoV-2 Infektion bzw. Erkrankung) der Patientinnen und Patienten zu. Auch die Weltgesundheitsorganisation (WHO) empfiehlt den Einsatz von immunodiagnostischen Tests derzeit nur im Kontext von Forschungsprojekten ([www.who.int/news-room/commentaries/detail/advice-on-the-use-of-point-of-care-immunodiagnostic-tests-for-covid-19](http://www.who.int/news-room/commentaries/detail/advice-on-the-use-of-point-of-care-immunodiagnostic-tests-for-covid-19)).

5. Hat die Bundesregierung bisher Maßnahmen unternommen, und wenn ja, welche, um den Ausbau der Produktionskapazitäten für einen Impfstoff gegen das Corona-Virus SARS-CoV-2 zu fördern, um rasch flächendeckend, freiwillige Impfungen zu ermöglichen, sobald ein Impfstoff verfügbar wird?

Die Bundesregierung hat am 11. Mai 2020 ein Programm zur Beschleunigung der Impfstoffentwicklung beschlossen, für das insgesamt 750 Mio. Euro zur Verfügung gestellt werden. Mit diesem Programm soll die Impfstoffentwicklung in Deutschland beschleunigt werden. Ziel ist es, für klinische Prüfungen genügend Impfdosen zu produzieren und ausreichend Studienkapazitäten in Deutschland bereit zu stellen. Dieses Programm ergänzt die internationalen Anstrengungen zur Impfstoffentwicklung, wie sie bei der von der EU-Kommission organisierten Geberkonferenz am 4. Mai 2020 zum Ausdruck kamen.

6. Erwägt die Bundesregierung in Absprache mit den Ländern Maßnahmen zur Befreiung von Kontaktbeschränkungen für einzelne Bürger mit Immunität gegen das Corona-Virus, und wenn ja, welche?

In Betrachtung der Zahlen und aktuellen Entwicklungen prüfen die Bundesregierung und die Länder fortlaufend, ob bestehende, die Grundrechte einschränkende Verbote aufgehoben oder – z. B. durch die Ausweitung von Ausnahmen – gelockert werden können. Dabei sind die betroffenen Rechtsgüter – insbesondere die öffentliche Gesundheit auf der einen Seite und die durch die jeweiligen Maßnahmen betroffenen Grundrechte auf der anderen Seite – in einen angemessenen Ausgleich zu bringen. Für weitergehende Schlüsse für den Umgang mit Schutzmaßnahmen und vulnerablen Personengruppen fehlen derzeit noch belastbare wissenschaftliche Erkenntnisse unter anderem zum Aufbau einer Immunität nach einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2.

